

Antrag

der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Stephan Kühn, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiterentwicklung der Stadtumbauprogramme Ost und West im Rahmen der Städtebauförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Stadtumbau Ost und West stellen zwei der wichtigsten Programmlinien der Bund-Länder-Städtebauförderung dar. Das Programm „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ startete 2002 in Reaktion auf den starken demografischen Wandel und die flächendeckenden Leerstände in den ostdeutschen Kommunen. Das Programm konzentriert sich auf die Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen, indem Stadtquartiere durch bauliche Maßnahmen aufgewertet und Wohnungsleerstände abgebaut werden. Das Programm „Stadtumbau West – Stadtentwicklung ohne Wachstum“ wurde 2004 aufgelegt. Es soll den regionalen Strukturwandel stärken und die Entwicklung „neuer“ innerstädtischer Brachen wie industrielle und militärische Konversionsflächen stärken.

Beide Programmlinien sind als „lernende“ Programme angelegt. Die Effektivität und Zielgenauigkeit müssen regelmäßig durch Evaluationen überprüft werden. Nachdem beide Programme evaluiert wurden, 2008 (Ost) und 2011 (West), gilt es nun, die Erkenntnisse umzusetzen.

Auch wenn in den bisherigen Förderperioden wichtige Programmziele erreicht wurden und der Erfolg der Programme sichtbar ist, gibt es eine Reihe von notwendigen inhaltlichen und strukturellen Anpassungen. Fundamentales Problem ist die zunehmend in Frage gestellte finanzielle Substanz der Städtebauförderung. Die Mittelkürzung der Städtebauförderung muss zurückgenommen und auf den Stand von 2009 in Höhe von 610 Mio. Euro jährlich erhöht werden. Die beiden Programme müssen weiterhin aus diesem Förderansatz die finanzielle Ausstattung von jeweils mindestens jährlich 110 Mio. Euro bekommen, um angesichts der vielfältigen Herausforderungen in den Kommunen handlungsfähig zu bleiben. Durch die Orientierung auf rein investive Maßnahmen entfernt sich die Bundesregierung vom erfolgreichen Ansatz der beteiligten und integrativen Stadtentwicklung, die in der Leipzig-Charta verankert ist. Dabei werden die Herausforderungen des Stadtumbaus in Zukunft komplexer werden. Gerade deshalb sollten investitionsbegleitende Maßnahmen, die zu einer integrierten Stadtentwicklungsplanung befähigen, Transparenz und breite Bürgerbeteiligung ermöglichen, verstärkt gefördert werden. Die vorliegenden, von der Bundes-

regierung beauftragten Evaluationen empfehlen neben der Aufstockung der Programme eine Verbesserung der Beteiligung von Kommunen mit Haushaltsnotlagen an der Förderung. Auch die Möglichkeit der Bündelung von Fördermitteln muss verbessert werden. Insbesondere infrastrukturelle Anpassungen müssen verstärkt ressortübergreifend gefördert und abgestimmt werden. Privates Engagement setzt wichtige Impulse beim Stadtumbau. Stadtumbau kann nur dort erfolgreich gelingen, wo er von einer breiten Basis in Politik und Bürgerschaft getragen wird. Verfügungsfonds und kleinere, aktivierende Fördermaßnahmen sind besonders geeignet, dieses bürgerschaftliche Engagement zu wecken. In beiden Stadtumbauprogrammen werden die Herausforderungen von Klimaschutz und Klimaanpassung, die verstärkte soziale Segregation und die schwierige Haushaltslage vieler Kommunen den Förderbedarf noch verschärfen.

Ausgehend von den Programmevaluationen stellt sich die Frage, ob beide Programme in ihrer jetzigen Form weiter bestehen bleiben sollen. Beide Programmlinien haben bisher bemerkenswerte und transferfähige Expertisen angesammelt, die in Zukunft auch bundesweit in den betroffenen Regionen Anwendung finden sollen. Mehr als zwei Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung ist es aus fachlicher Sicht nicht mehr zielführend, die Begriffe Ost und West programmatisch einfach so weiterlaufen zu lassen. Eine Zusammenführung der beiden Programme ist jedoch auf Grund der verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Zielorientierung nicht sinnvoll. Beide Programmlinien sollen in ihrer strategischen Ausrichtung weiterentwickelt und für alle betroffenen Regionen in Deutschland zugänglich gemacht werden.

Das Programm „Stadtumbau Ost“ ist nach seinem Auslaufen als „Stadtumbau Transformation“, unter Beibehaltung des Schwerpunkts Reduzierung von Leerständen und Aufwertung der Quartiere, zu einem bundesweiten Programm auszubauen. Die Stabilisierung und Neuausrichtung der Wohnungsmärkte sowie die Stärkung erhaltenswerter Quartiere sind dabei die Hauptaufgaben. Als neues Handlungsfeld wird der altersgerechte Umbau zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dabei muss ein problemorientierter Verteilungsschlüssel der Fördermittel sicherstellen, dass unabhängig von ihrer Lage in der Bundesrepublik Deutschland die Kommunen gefördert werden, die am stärksten von Schrumpfung betroffen sind.

Der Stadtumbau West ist dann bundesweit als „Stadtumbau Konversion“ weiter zu fördern. Mit den Schwerpunkten Regionaler Strukturwandel und Revitalisierung sollen mindergenutzte Flächen in zentralen Lagen entwickelt werden. Neben den klassischen Fällen industrieller und militärischer Konversion werden vermehrt Leerstände von innerstädtischem Gewerbe (z. B. der Einzelhandel) zu einer Herausforderung für die Stadtentwicklung.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Abstimmung mit den Ländern

Weiterentwicklung der Stadtumbauprogramme

1. die Mittelkürzung der Städtebauförderung zurücknehmen und perspektivisch jedes der beiden Programme auf mindestens 110 Mio. Euro jährlich zu erhöhen und zu verstetigen;
2. verstärkt investitionsbegleitende Maßnahmen in der Programmausgestaltung zu berücksichtigen;
3. den Herausforderungen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Anpassung sozialer und technischer Infrastrukturen, Senkung des Flächenverbrauchs sowie altersgerechter und barrierefreier Stadtumbau und Innenentwicklung mit entsprechenden Förderkriterien in den Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern in beiden Programmen zu begegnen;

4. die Möglichkeit der Zwischennutzungen in die Verwaltungsvereinbarungen aufzunehmen;
5. Konzepte zu entwickeln, wie Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten am Stadtumbau wieder stärker beteiligt werden können;
6. Kommunen besser zu beraten und vom hohem Verwaltungsaufwand bei der Fördermittelbeantragung und -abrechnung zu entlasten;
7. integrierte Stadtentwicklungskonzepte und qualifizierte Bürgerbeteiligung als förderfähige Voraussetzungen festzulegen, die dann die verbindliche Grundlage für Abriss-, Umbau- und Aufwertungsmaßnahmen bilden;
8. die Aufwertung der Innenstädte stärker in den Fokus der Förderung vom „Stadtumbau Transformation“ zu nehmen und mindestens die Hälfte der Mittel für Aufwertungsmaßnahmen festzuschreiben;
9. die Aktivierung Privater in beiden Programmlinien zu unterstützen sowie neue Kooperationsmodelle, Akteurs-, Eigentümer- und Trägerstrukturen im Stadtumbau zu etablieren, an die auch Fördermittel vergeben werden können (z. B. Eigentümerstandortgemeinschaften, Selbstnutzerinitiativen durch Einsatz von Verfügungsfonds);
10. eine Anschlussregelung für die 2013 auslaufende Altschuldenhilfe zu entwickeln, bei der alle mit Altschulden belasteten Wohnungsunternehmen und -eigentümer antragsberechtigt sind;
11. die verkehrlichen Auswirkungen von Stadtumbauprojekten stärker zu beachten und Rückbauflächen konsequent zu entsiegeln und zur Zwischennutzung freizugeben;
12. Konzepte vorzulegen, um Maßnahmen der Städtebauförderung mit Programmen anderer Ressorts zu verknüpfen, um so deren Nachhaltigkeit zu erhöhen;
13. Mittelbündelungen in Fördergebieten sowie zwischen den einzelnen Programmen der Städtebauförderung zu erleichtern;

bundesweite Perspektive für beide Programmlinien

14. das bisherige Programm Stadtumbau Ost nach dem Auslaufen im Jahr 2016 zu einem bundesweiten Programm „Stadtumbau Transformation“, unter Beibehaltung der Schwerpunkte Reduzierung von Leerständen, Stabilisierung der Wohnungsmärkte und Aufwertung der Innenstädte, weiterzuentwickeln;
15. das bisherige Programm Stadtumbau West zu einem bundesweiten Programm „Stadtumbau Konversion“, unter Beibehaltung der Schwerpunkte Umbau industrieller und militärischer Flächen in zentralen Lagen, weiterzuentwickeln;
16. in den Verwaltungsvereinbarungen verstärkt problemorientierte Förderkriterien zu definieren.

Berlin, den 26. Februar 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

